

Bekanntmachung

Aufhebung der Außenbereichssatzung Reisting, Erlass einer Ortsabrundungssatzung „Reisting“ sowie Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 83

Hier: Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pocking hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 für den Bereich Reisting die Aufhebung der bisherigen Außenbereichssatzung, den Erlass einer Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB sowie die Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 83 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Der Planentwurf wurde vom Planungsbüro Albert Krah, Krummaustraße 8 in 94060 Pocking ausgearbeitet. Der Stadtrat Pocking stimmt der Bauleitplanung zu.

Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde, Abteilung Wasserrecht; Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Bayerischer Bauernverband) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können in der Zeit vom

08.05.2024 bis einschl. 07.06.2024

über die Homepage der Stadt Pocking unter <http://www.pocking.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Pocking, 94060 Pocking, Simbacher Straße 16, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@pocking.de übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Zum Entwurf der Landschafts- und Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 83 und der Ortsabrundungssatzung „Reisting“ liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- ⇒ Hinweise bzgl. benachbarter Landwirtschaft,
- ⇒ Hinweise zur BBodSchV,
- ⇒ Hinweise zum Niederschlagswasser und
- ⇒ Hinweise zum Denkmalschutz sowie zu Versorgungsleitungen.

Die umweltbezogenen Informationen bzw. die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungssatzung „Reisting“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Pocking deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 07.05.2024
abgenommen am: 10.06.2024
Pocking, den 10.06.2024

Pocking, den 07.05.2024
Stadt Pocking



K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift

Übersichtslageplan Ortsabrundungssatzung „Reisting“



Geplante neue Ortsabrundungssatzung



Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 83

